

Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. Kinderschutzkonzept
Stand März 2020

Ansprechpartner Kinderschutz: Stand März 2020

- Team: Elisabeth Melchior
- Stellvertretung: Sandra de Martino
- Vorstand: Petra Kubisch- Foglietta
- Stellvertretung: Emöke Sedlmeier
- Elternamt Kinderschutz: Anna Wahle
- Insoweit erfahrene Fachkraft: Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Tel. 089-21937930, erziehungsberatung@kjf-muenchen.de
- Fachaufsicht: Referat für Bildung und Sport, KITA Fachberatung und Fachplanung. Tel. 089-23384254
- Jugendamt : Prielmayerstraße 1, 80335 München. Tel. 089-233 49745, Kinderschutzbeauftragte

1. Fuchsbau – Unsere Werte

Der Fuchsbau ist eine Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Die Jungen und Mädchen sollen ihren Kindergarten als verlässlichen Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erleben und sich wohl, sicher und aufgehoben fühlen. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind, verhalten uns ihnen gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang mit ihnen wahren wir die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe. Deshalb nehmen wir die Kinder ernst, hören ihnen zu, begleiten und unterstützen sie darin ihre Anliegen und Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken. Können sich die Kinder noch nicht verbal ausdrücken, achten wir feinfühlig auf Signale. Wir ermutigen die Kinder sich an uns oder eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie sich unwohl fühlen, sie etwas beschäftigt, sie Kummer haben oder traurig sind. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und pädagogische Mitarbeiter.

Nicht immer sind alle Auffälligkeiten, die unser pädagogisches Team wahrnimmt, ein Hinweis auf eine Gefährdung. Manchmal besteht dennoch ein Hilfsbedarf für Kind und Eltern. Unser Anliegen ist es deshalb, mit den Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten und sie frühzeitig auf geeignete Hilfen, wie zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, aufmerksam zu machen und sie zu unterstützen. All diese Punkte fließen in unsere tägliche pädagogische Arbeit mit ein. Wir sehen dies als unseren Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern.

Kinderrechte

Wir achten die Rechte der Kinder. Sie hängen im Fuchsbau aus und werden auch mit den Kindern besprochen. Die Achtung der Rechte von Kindern und das Wissen der Kinder um ihre Rechte sind ein wichtiger Baustein in der Prävention von Missbrauch.

10 wichtige Kinderrechte

Gleichheit: Kein Kind darf benachteiligt werden.

Gesundheit: Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen.

Bildung: Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.

Freizeit, Spielen und Erholung: Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen.

Elterliche Fürsorge: Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch, wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich zum Beispiel Pflegeeltern um das Kind kümmern.

Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Ausbeutung und Gewalt: Kinder haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden. Sie müssen vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt werden.

Recht auf angemessene Lebensbedingungen: Jedes Kind soll genug zum Leben haben, so, dass es sich körperlich und geistig gut entwickeln kann.

Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:

Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

2. Einhaltung der Trägerverpflichtung nach SBGVIII §72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)

Es ist unsere Pflicht dafür zu sorgen, dass einschlägig vorbestrafte Personen nicht bei uns beschäftigt werden. Sei es als pädagogisches Personal oder als Aushilfe.

Maßnahmen für pädagogisches Personal

Wir benennen schon in der Stellenausschreibung, dass wir uns für den Kinderschutz einsetzen und stellen in Bewerbungsgesprächen entsprechende Fragen über das Wissen um Kinderrechte und Kinderschutz. Wir fordern ein erweitertes Führungszeugnis von allen Mitarbeiter/innen ein, sowohl bei der Einstellung als auch erneut nach Ablauf von fünf Jahren. Das gilt auch für Aushilfen. Neue Mitarbeiter bekommen unser Kinderschutzkonzept und müssen zusammen mit dem Vertrag eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, dass sie das Kinderschutzkonzept

anerkennen und umsetzen werden. Neue Mitarbeiter machen bei uns die Handbuchschulung zur Prävention von sexuellem Mißbrauch in Kitas, sofern sie diese nicht schon absolviert haben. Regelmäßig sollen weitere Schulungen zum Thema organisiert werden. Die Planung und Organisation übernimmt der/die Kinderschutzbeauftragte aus der Elternschaft.

Maßnahmen für Eltern

Eltern unterschreiben mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages eine Selbstverpflichtungserklärung, dass sie das Kinderschutzkonzept anerkennen und umsetzen. Es gibt in regelmäßigen Abständen Elternabende zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch. Die Planung und Organisation übernimmt der/die Kinderschutzbeauftragte aus der Elternschaft.

3. Maßnahmen der Prävention nach SBGVIII §45 Abs. 2.3. (Grundlagen für die Betriebserlaubnis)

Bei uns gelten folgende Grundsätze:

Die Selbstbestimmungsrechte der Kinder, insb. körperliche Selbstbestimmung werden geachtet. Die Grundbedürfnisse der Kinder werden geachtet. Die Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung. Die Kinder haben ein Recht darauf, als Individuum gesehen zu werden. Die Kinder haben ein Recht darauf ihre Kontaktpersonen auszuwählen.

Umgesetzt werden diese Grundsätze vor allem durch die Bausteine Partizipation (3.1) und Beschwerdemanagement (3.2), Teamkultur (3.3), geschlechtersensible Pädagogik (3.4) sowie Sexualpädagogik (3.5). Im folgenden erläutern wir unser Konzept dazu.

3.1 Partizipation

Von- und Miteinander lernen

Partizipation findet im täglichen Umgang miteinander statt. Das bedeutet für uns, die Kinder an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen teilhaben zu lassen. Wenn möglich treffen wir Entscheidungen mit unseren Kindern zusammen und nicht für sie. Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung, sie wollen nicht nur wissen wie ihre

Umwelt funktioniert, sondern diese auch aktiv mitgestalten. Unsere Arbeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Dabei verstehen wir Mitbestimmung und Mitgestaltung als Antrieb für die Selbstbildungsprozesse des Kindes. Wir motivieren und unterstützen die Kinder, ihre Ideen, Gefühle und Wünsche zu äußern.

Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Kinder sich trauen können, ihre Wünsche zu äußern, auch in Vier-Augen-Gesprächen. Die Kinder erleben bei uns Wertschätzung und die Sicherheit, dass ihre Bedürfnisse gehört und wichtig genommen werden. Wir gehen auf Ideen und Vorschläge der Kinder ein, indem wir sie gemeinsam ihnen realisieren oder mit ihnen besprechen, warum sich ein Vorschlag vielleicht nicht umsetzen lässt.

Der tägliche Morgenkreis und die regelmäßigen Gesprächskreise bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, um von ihren Erlebnissen und Erfahrungen zu erzählen, Fragen zu formulieren, anderen zuzuhören und sich eine Meinung zu bilden. Sie lernen, dass ihre eigene Meinung zählt und sie die Möglichkeit haben etwas zu verändern. Durch diesen vertrauensvollen Austausch zwischen den Kindern und den Bezugspersonen lernen sie Lösungen zu finden, Konflikte besser zu bewältigen, Kompromisse einzugehen und somit unterschiedliche Bedürfnisse zu vereinbaren.

Die aktive Beteiligung an Entscheidungen vermittelt den Kindern ein Gefühl der Achtung, Wertschätzung und trägt zu einem harmonischen Miteinander bei. Gemeinschaft wird für die Kinder auf diese Weise begreifbar und erfahrbar, sie erleben sich als einen wichtigen Teil der Gruppe. Jedes Kind im Fuchsbau und jedes Bedürfnis wird gleich ernst genommen.

Partizipation bedeutet für uns mitbestimmen, mitwirken, mitgestalten, von- und miteinander zu lernen.

Folgende Dinge dürfen die Kinder mitentscheiden:

- gemeinsame Erarbeitung von Gruppenregeln
- Gestaltung und Nutzung der Gruppenräume
- Bei Konflikten unter den Kindern werden gemeinsam Lösungen gesucht
- Planung und Umsetzung von Ausflügen
- Planung und Umsetzung von Festen
- Auswahl von Projektthemen

Folgende Dinge dürfen die Kinder in der Gruppe entscheiden:

- Spiel- und Liedvorschläge
- Tägliche Wahl des Spielplatzes

Folgende Dinge dürfen die Kinder allein entscheiden:

- Die Kinder entscheiden selbst, womit, wo und mit wem sie in der Freispielzeit spielen möchten
- Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten
- Die Kinder entscheiden selbst, wer vom pädagogischen Team sie bei pflegerischen Tätigkeiten begleiten darf

Partizipation im Team

Wir als pädagogisches Team sind uns unserer Vorbildfunktion bewußt und leben Partizipation auch innerhalb des Teams vor. Ungeachtet der Qualifikation darf sich jeder im pädagogischen Team gleichberechtigt einbringen.

Partizipation in der Elternschaft

Auch die Eltern können sich jederzeit einbringen. Die Mitarbeit und Partizipation der Eltern ist ausschlaggebend für eine positive Entwicklung der Kinder. Eltern und Familienangehörige sind bei uns herzlich willkommen. Sie können am Gruppenalltag teilhaben und sich unterstützend einbringen. Innerhalb dieser Erziehungspartnerschaft sind dem pädagogischen Team eine wertschätzende Haltung sowie gegenseitige Transparenz besonders wichtig.

3.2. Beschwerdemanagement

Beschwerde vom Kind

Die Kinder können mit ihren Anliegen, Bedürfnissen und Nöten jederzeit zu uns kommen. Wir im Fuchsbau greifen Unzufriedenheitsäußerungen auf und nehmen uns die nötige Zeit, den Kindern zuzuhören. Das gilt auch für nonverbale Unzufriedenheitsäußerungen. Wir schaffen auch Situationen für Vier-Augen-Gespräche,

wenn wir das Gefühl haben, dass ein Kind sich uns anvertrauen möchte.

Das pädagogische Team begleitet und unterstützt die Kinder dabei, ihre Gefühle wie z.B. Wut, Freude, Unruhe zu erkennen, auszudrücken, Wörter dafür zu finden und mit diesen umzugehen.

Durch Bücher zum Thema „Gefühle“ und eine „Gefühlswand“ können die Kinder lernen, ihre Gefühle zu benennen. Bei Streitigkeiten werden die Belange von allen beteiligten Kindern gehört und gemeinsam nach Schlichtung und Lösungen gesucht.

Die Kinder haben beim täglichen Morgenkreis sowie bei spontanen Gesprächen im Alltag jederzeit die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse oder Unzufriedenheit frei zu äußern. Durch diese Erfahrung der Achtung werden die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und lernen, dass sie Einfluss auf ihr Handeln haben.

Diese Art von Beschwerdemanagement macht Kinder weniger anfällig für Übergriffe und wird vom pädagogischen Team des Fuchsbaus als zentraler Aspekt des Kinderschutzes angesehen.

Beschwerde der Eltern an das pädagogische Team

Für eine gute und gelingende Kooperation zwischen den Eltern und dem pädagogischen Team werden diese als wichtige GesprächspartnerInnen anerkannt. Beschwerden und Kritik seitens der Eltern werden vom pädagogischen Team professionell gehandhabt. Sie sind wichtiger und notwendiger Bestandteil einer Elterninitiative, um eine positive und ganzheitliche Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu ermöglichen. Wie auch schon beim Punkt Partizipation der Elternschaft beschrieben, sind Eltern bei uns jederzeit willkommen, sich mit Anliegen oder Vorschlägen einzubringen - ob diese auch umgesetzt werden können, entscheidet das Team. Es findet darüber hinaus jährlich eine Elternbefragung statt. Bei Konflikten, die sich nicht mit dem Team lösen lassen, haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit sich an die Elternsprecher oder den Vorstand zu wenden.

Mögliche Beschwerdewege

- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternbefragung

Beschwerden innerhalb des Teams oder an den Vorstand

In wöchentlichen Teamsitzungen hat das Team die Möglichkeit zur Reflexion, zum Austausch, zur Planung und Organisation sowie zur Klärung eventueller Unstimmigkeiten oder Unklarheiten. Darüber hinaus sind jederzeit Team- und Einzelsupervisionen möglich, um Konflikte zu lösen und das Team zu stärken.

Der Vorstand dient jederzeit als Ansprechpartner für das Team. Der Vorstand schafft eine Atmosphäre in der Bescherde und Kritik angemessen im geschützten Rahmen geäußert werden dürfen und Kritik professionell gehandhabt wird. So soll eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Team ermöglicht werden. Einmal pro Quartal findet ein Termin zwischen Vorstand und Team statt, der Gelegenheit zur übergreifenden Reflexion der Zusammenarbeit und bei Bedarf für konkrete Einzelthemen bietet. Somit ist ein reger Informationsaustausch gewährleistet. Einmal jährlich sowie nach Bedarf finden Mitarbeitergespräche statt.

3.3 Teamkultur

Pädagogischer Alltag – Interaktionskultur

Im Fuchsbau wird jedes Kind in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und gesehen. Wir nehmen die Kinder in ihrer Persönlichkeit so an, wie sie sind und verhalten uns Ihnen gegenüber stets wertschätzend, achtsam und einfühlsam. Unser gemeinsamer Umgangston im Fuchsbau ist freundlich und die sprachlichen Äußerungen, die wir verwenden, sind nicht abwertend oder ausgrenzend. Im täglichen Umgang sind Körperkontakt und körperliche Berührungen zwischen Kindern und pädagogischen Bezugspersonen wesentlich und für die Entwicklung wichtig (z.B. in Trost und Wickelsituationen). Dabei ist für uns von Beginn an elementar, die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre jedes Kindes zu respektieren. Wir weisen die Kinder auch auf unsere Grenzen hin. Wir achten auf eine natürliche Balance zwischen Nähe und Distanz. Im Fuchsbau unterstützen und begleiten wir die Mädchen und Jungen in ihren persönlichen Entwicklungsschritten. Sie sollen ein gutes positives Gefühl zu ihrem eigenen Körper und ihrer eigenen Schamgrenze entwickeln. (Siehe Punkt Sexualpädagogik) Wir bestärken die Kinder darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen, dabei ihre Grenzen wahrzunehmen und auch zu setzen. Nur sie dürfen über ihren Körper bestimmen. Wir respektieren das Recht des Kindes „NEIN“ zu sagen und bestärken es darin. So unterstützen wir die Kinder respektvoll mit den eigenen Grenzen

und auch mit den Grenzen anderer Menschen umzugehen. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines respektvollen (professionellen) Nähe – Distanzverhältnisses bewusst. In den regelmäßigen Teamsitzungen tauschen wir uns über die Erfahrungen und Beobachtungen einzelner Kinder und ihrer momentanen oder situationsbedingten Bedürfnisse nach Nähe oder Distanz aus. Wir reflektieren, wie wir damit umgehen und besprechen die einzelnen Vorgehensweisen. Die Teamsitzungen bieten außerdem Raum für Austausch und Reflexion zum Umgang mit eigenen Grenzen und ein besseres Bewusstsein sowie Handlungssicherheit zum Thema Nähe und Distanz. Grenzüberschreitungen der Kinder untereinander werden im Gesprächskreis mit den Kindern thematisiert und Lösungen gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.

FÜR UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT BEDEUTET DIES KONKRET

Körperliche Zuwendung und Grenzen

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an (z.B. in Arm nehmen beim Trösten)
- Das Kind entscheidet selbst, ob und von wem es die Zuwendung möchte.
- Das Kind wird nicht festgehalten (Ausnahme siehe Punkt Eingewöhnung)
- Wir nehmen das Kind nicht auf den Schoß, wenn es nicht vom Kind ausgeht
- Emotionale und körperliche Zuwendung geht vom Kind aus und orientiert sich am Entwicklungsstand eines Kindes
- Wir geben den Kindern keine Kosenamen, sondern nennen die Kinder bei ihrem Vornamen (oder auf Wunsch des Kindes beim Spitznamen)
- Die pädagogischen BetreuerInnen zeigen den Kindern auch die eigenen Grenzen
- Wir üben mit den Kindern Gespräche über Berührungen zu führen („was ist mir angenehm, was nicht / wer darf mich berühren und wo?“ Siehe Sexualpädagogik)
- Wir unterstützen die Kinder darin ihre körperlichen und emotionalen Grenzen zu erkennen und auszudrücken, sowie die Grenzen anderer Personen zu akzeptieren
- Wir erklären den Kindern welche Distanz bei fremden Personen gewahrt werden sollte

Schutz der Intimsphäre

- Wir küssen die Kinder nicht
- Wir fassen die Kinder außerhalb von Pflegesituationen nur oberhalb der Gürtellinie an
- Wir üben mit den Kindern das Nein-Sagen
- Wir üben mit den Kindern laut zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten
- Die Kinder können sich jederzeit zurückziehen und dürfen ihre Privatsphäre haben
- Die Rückzugsräume sind grundsätzlich zugänglich
- Pflegesituationen finden in geschützten Räumen statt - die Türen bleiben angelehnt und nicht verschlossen
- Die Kinder dürfen sich selbständig in geschützten Räumen umziehen, die Türen bleiben angelehnt und sind nicht verschlossen
- Auf Nachfrage und Wunsch des Kindes helfen wir beim An-, Aus- und Umziehen
- Das Kind darf sagen, von welchem Betreuer es gewickelt werden möchte
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und PraktikantInnen werden eingewiesen und erst nach einer Kennenlernphase und in Absprache mit dem Kind in die Pflege miteinbezogen
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich, indem wir ankündigen, was wir als nächstes tun und fragen nach der Befindlichkeit und Zustimmung des Kindes
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettengang - sie können die Türe schließen und andere Kinder werden angehalten, nicht zu stören
- Wenn die Kinder die Türe nicht schließen, wenden wir ihnen während des Toilettengangs den Rücken zu
- Auf Nachfrage und Wunsch des Kindes helfen wir mit dem Säubern nach dem Toilettengang
- Wir kündigen uns vor dem Öffnen der Toilettentür oder Betreten an
- Das Eincremen mit Sonnencreme findet in einem einsehbaren Raum statt. Die Kinder cremen sich möglichst selbst ein, bei Wunsch und Bedarf helfen die Betreuer den Kindern dabei

Ruhe und Schlafzeit

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz
- Ein/e pädagogische/r MitarbeiterIn begleitet die Ruhe – Schlafzeit in wechselnden Zuständigkeiten
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und PraktikantenInnen werden mit den Regeln vertraut gemacht und erst nach einer Kennenlernphase eingesetzt
- Die BetreuerInnen liegen nach Möglichkeit nicht mit den Kindern auf einer Matratze
- Hand halten und über den Kopf streicheln zum Beruhigen, wenn das Kind den Wunsch äußert, ist möglich
- Bei Kindergarten – Übernachtungen hat jedes Kind und jeder Betreuer einen eigenen Schlafplatz
- Der Schlafrum ist nicht verschlossen, so dass jedes Team – Mitglied jederzeit den Raum betreten kann
- Es betritt regelmäßig unangekündigt ein Teammitglied den Gruppenraum/Schlafrum/Toberaum/Essenraum im EG, so dass das jeweils betreuende Teammitglied nicht planmäßig ungestört mit den Kindern allein in einem Raum ist. Die Türen werden niemals abgeschlossen.

Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht möchte. Diese Situationen finden im Beisein eines weiteren Teammitgliedes statt
- In Konflikt und Gefahrensituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). Auch in diesen Situationen wird eine zweite pädagogische Fachkraft hinzugezogen
- Notwendige Konsequenzen sind kindgerecht, altersentsprechend und für das Kind nachvollziehbar. Die Handlungen werden dem Kind erklärt und stellen keine Strafen dar, sondern dienen zur Beruhigung und Schlichtung der Situation.
- Körperliche Begrenzung wird sprachlich begleitet und achtsam eingesetzt.

3.4 Geschlechtersensible Pädagogik

In unserem Kindergarten sollen sich Kinder, egal welchen Geschlechtes, gleichwertig und gleichberechtigt entwickeln können. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet dies, das eigene Rollenbild und Verhalten zu reflektieren und die Bereitschaft zu zeigen, sich auf eine Geschlechterrollen erweiternde Arbeit einzulassen. Die Gruppenräume, die Spielangebote und die Materialien sind im Fuchsbau so gestaltet, dass sie auf die individuellen Bedürfnisse und Neigungen eingehen und für alle Kinder, egal welchen Geschlechts, ansprechend sind. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, Dinge auszuprobieren, ohne dass sie in eine Geschlechterrolle gedrängt werden. Die Jungen spielen genauso in der Kinderküche, wie auch die Mädchen am Werktsch.

Hinzu hat der Fuchsbau das Glück, in einem doch von Frauen dominierten Beruf immer auch männliche Bezugspersonen für die Kinder in der Einrichtung zu haben. Männliche Bezugspersonen übernehmen auch „typisch weibliche“ Aufgaben und umgekehrt. So lernen Kinder, dass Jungs auch Gefühle zeigen dürfen und Mädchen auch stark sein dürfen. Auch darin sehen wir eine Prävention von sexuellen Übergriffen.

Die Regeln dieses Konzepts gelten für männliches und weibliches Betreuungspersonal gleichermaßen, egal, ob das Kind desselben Geschlechts ist oder nicht. Auch das ist für uns ein wichtiger Baustein von Prävention.

3.5 Sexualpädagogik

Unser Umgang mit der kindlichen Sexualität basiert auf der altersentsprechenden Sexualentwicklung der Kinder im Alter von 2,5 – 6 Jahren. Wir sehen die kindliche Sexualität als etwas Ganzheitliches und möchten den Kindern einen positiven Zugang zu ihrem Körper, ihrem Geschlecht und ihrer erwachenden Sexualität vermitteln.

Die kindliche Sexualität ist spontan und durch Neugier geprägt, die Kinder entwickeln spielerisch das Interesse an und Bewusstsein für den eigenen Körper. Lustempfinden und altersentsprechende Aktivitäten wie Reiben, Kitzeln, Massieren spielen in der Entwicklung eine wichtige Rolle. Die Kinder erleben ihren Körper mit allen Sinnen und bekommen dadurch die Möglichkeit den eigenen Körper kennen zu lernen und bewusst wahrzunehmen. Außerdem entwickeln sie Neugier am Körper des anderen Geschlechts. In dieser Phase können zudem tiefere Freundschaften entstehen.

Zu unserer täglichen pädagogischen Arbeit gehört es unter anderem, Fragen der Kinder zu diesen Themen zu beantworten. Durch Projekte zum Thema Körper und durch Spiele zur Wahrnehmung der Sinne bekommen die Kinder ein Gefühl für ihre eigenen Grenzen.

Die Kinder lernen, dass sie ein Recht auf den eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre, die von Allen im Fuchsbau gewahrt und geschützt wird.

Im Rahmen der Sexualpädagogik erstellen wir gemeinsam mit den Kindern Regeln und benennen Grenzen zu Nähe und Distanz (Was mag ich, was mag ich nicht).

Es gilt dabei: das Entdecken der kindlichen Sexualität ist innerhalb dieser gemeinsam bestimmten Grenzen und Regeln erlaubt, wird respektiert und nicht verurteilt.

Wichtig ist uns immer und in jeder Situation ein achtsamer und wertschätzender Umgang miteinander.

Für unsere pädagogische Praxis bedeutet das:

- Den Kindern Körperwahrnehmung und Sinneswahrnehmung zu ermöglichen
- Material für Rollenspiele zur Verfügung zu stellen
- Altersentsprechende Bücher zum Thema Körper anbieten
- Eine positive Sprache für Körper und Körperteile
- Projekte / Angebote zum Thema „mein Körper“: zum Beispiel Körperumrisse gestalten, Körperbücher erstellen (wie sehe ich aus? so groß bin ich)
- Über Gefühle sprechen
- Über Berührungen sprechen (angenehme und unangenehme Berührungen; wer darf mich wo berühren)
- Das „Nein“- Sagen üben
- Gute und schlechte Geheimnisse (Unterschied zwischen Hilfe holen und petzen)
- Elterngespräche und themenbezogene Elternabende führen
- Gemeinsame Regeln besprechen und festlegen

Grundsätzliche Regeln für den Umgang miteinander, insbesondere „Doktorspiele“

- Jedes Kind darf über seinen eigenen Körper bestimmen
- Jedes Kind muß ein Nein akzeptieren
- Gegenstände, die ein anderes Kind verletzen können, dürfen nicht benutzt werden
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden
- Wir achten darauf, dass die Kinder den gleichen Entwicklungsstand haben

- Bei mehreren Kindern achten wir darauf, dass kein Kräfteungleichgewicht entsteht, zum Beispiel durch unterschiedliches Alter oder körperliche Stärke der Kinder, oder Gruppen, in denen zwei oder mehr Kinder einem anderen Kind überlegen sind

All diese Themen fließen im Fuchsbau in unsere tägliche pädagogische Arbeit mit ein. Wir sehen dies auch als wichtigen Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung.

Präventiver Umgang mit Gefahrensituationen im Kindergartenalltag

- Der Gruppenraum ist jederzeit einsehbar
- Räume auf anderen Etagen werden unangekündigt betreten
- Eltern können nur mit Türcode den Kindergarten betreten, es können keine fremden Personen eintreten
- Im Außenbereich dürfen die Kindern nur zu zweit und in Absprache in uneinsehbaren Bereichen spielen
- Bei Exkursionen haben die Kinder ein gut sichtbares Band mit der Telefonnummer des pädagogischen Teams am Arm
- Wenn Kinder unterwegs bei Exkursionen auf die Toilette müssen, werden sie begleitet
- In der Turnhalle geben die Kinder Bescheid, wenn sie auf die Toilette müssen
- Kinder, die sich nach dem Sport umziehen müssen, dürfen das in einem geschützten Raum tun. Wenn sie dabei Hilfe brauchen, helfen die BetreuerInnen auf Wunsch des Kindes
- Wenn bei Turnübungen oder Klettern Hilfestellung benötigt wird, nur oberhalb der Gürtellinie
- Wenn externe Angebote von MitarbeiterInnen des ÖBZ, der Polizei ect. stattfinden, werden die Kinder und Eltern vorher informiert und die Personen sind nie mit den Kindern allein.

4.0 Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz

Der Fuchsbau e.V. hat die Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz unterschrieben. Gemäß der Vereinbarungen haben wir folgende Verfahrensabläufe bei Verdacht auf oder Vorliegen von Kindeswohlgefährdung beschlossen. Diese werden regelmäßig aktualisiert. Diese Abläufe sowie das Schutzkonzept werden regelmäßig von Team, Vorstand und Kinderschutzbeauftragtem/r der Fuchsbau Kita angepasst.

4.1 Verfahrensabläufe bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb des Kitapersonals nach SGBVIII §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Grenzverletzungen

Die Grundbedürfnisse von Kindern müssen gestillt und berücksichtigt werden, damit sie sich entwickeln können. Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass diese Grundbedürfnisse erkannt, geachtet und zugestanden werden.

Diese sind Hunger, Durst, Schlaf, Zuwendung, Mitgefühl sowie das Wahren der Kinderrechte.

Eine Nichtbeachten der Grundbedürfnisse kann schwerwiegende Folgen für die körperliche und psychische Entwicklung eines Kindes haben und ist eine Grenzverletzung. Daraus kann eine Kindeswohlgefährdung werden. Je früher man eine Grenzverletzung wahrnimmt, desto eher kann man eine Kindeswohlgefährdung verhindern. Grenzverletzungen können gezielte Übergriffe sein, um die Kinder für einen geplanten sexuellen Übergriff zu desensibilisieren.

Umgang mit Grenzverletzungen

Im Falle von Beobachtungen von Grenzverletzungen werden diese dokumentiert und im Team besprochen. Es finden Elterngespräche statt, in denen die familiäre Situation angesprochen und besprochen wird. Es wird gemeinsam überlegt, wie man den Eltern Hilfestellung geben kann, zum Beispiel durch das Vermitteln einer Erziehungsberatungsstelle.

Kindeswohlgefährdung

Im **Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen auf der Seite 134 ff.** sind sämtliche gewichtigen Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung, sowie eine Hilfe zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos beschrieben.

Das Handbuch ist zusammen mit dem Leitfaden des BAGE jederzeit zugänglich in der Küche im Regal neben dem Kinderschutzordner zu finden und darf nicht mit nach Hause genommen werden. Eine digitale Version des Handbuchs ist auf dem Server des Fuchsbau im Ordner Kinderschutz hinterlegt.

Dokumentation

Ab dem Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, kann alles, was zum Fall gehört, für den weiteren Verlauf hilfreich und wichtig sein, und sollte unbedingt mit Datum und Uhrzeit schriftlich festgehalten werden. Unbedingt zu beachten ist dabei die Trennung von Fakten und Interpretationen. Es ist wichtig ab dem ersten Verdachtsmoment unauffällig für das Kind einen Zeugen hinzuzuziehen, der die Beobachtungen bestätigen kann.

Dokumentation von ungeplanten Gesprächen

- Aussagen und Angaben des Kindes, direkt und indirekt, auch nonverbal, inklusive der gestellten Fragen
- Wie kam das Gespräch zustande
- Anwesende Personen
- Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes beim Gespräch (nur Beobachtungen, keine Interpretationen)
- sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes, auch in Interaktion mit anderen Kindern
- Andere Auffälligkeiten, z.B. zwanghaften sich reiben an Gegenständen, oder sich einführen von Gegenständen -andere Beobachtungen, z.B. Erzählungen von FreundInnen der Kinder
- eigenes Handeln der Fachkraft (Gespräche, auch telefonisch, Maßnahmen ect.)

Weiterer Verfahrensablauf

Der weitere Verfahrensablauf ist im **Anhang auf der Seite 21** zu finden (Schnelle Hilfe)

Sämtliche Schritte zu der Tafel „Schnelle Hilfe“ werden auch im **BAGE Leitfaden** zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes auf den **Seiten 60-62** genau erklärt. Da die Dokumentation so wichtig und nicht nachzuholen ist, haben wir uns in diesem Konzept auf diesen Punkt konzentriert. Der Bage Leitfaden ist zusammen mit dem Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt jederzeit zugänglich in der Küche im Regal neben dem Kinderschutzordner zu finden und darf nicht mit nach Hause genommen werden.

4.2 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen in der Einrichtung oder durch Kinder untereinander (SGB VIII § 8a Abs. 4, Abs. 2, §45 Abs 2, Nr.3)

Grenzverletzungen

Die Grundbedürfnisse von Kindern müssen gestillt und berücksichtigt werden, damit sie sich entwickeln können. Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass diese Grundbedürfnisse erkannt, geachtet und zugestanden werden.

Diese sind Hunger, Durst, Schlaf, Zuwendung, Mitgefühl sowie das Wahren der Kinderrechte. Eine Nichtbeachten der Grundbedürfnisse kann schwerwiegende Folgen für die körperliche und psychische Entwicklung eines Kindes haben und ist eine Grenzverletzung. Grenzverletzungen können gezielte Übergriffe sein, um die Kinder für einen geplanten sexuellen Übergriff zu desensibilisieren.

Grenzverletzungen im Kitaalltag sind zum Beispiel

- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- verbale Androhungen von Strafmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen
- Bloßstellen vor anderen
- das Kind am Arm zerren
- mangelnde Versorgung mit Getränken und Essen
- mangelnde Fürsorge oder Überfürsorge

Sexuelle Übergriffe

Schon bei vagen Verdachtsmomenten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen in der Einrichtung müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes oder der Kinder gegenüber der in Verdacht geratenen Person getroffen werden, da verschiedene mitunter sehr subtile Formen sexueller Übergriffe vorliegen können, die massive Auswirkungen auf das oder die Opfer haben können. Folgende Verhaltensweisen sind unter anderem als Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts bei Kindern als sexuelle Gewalt anzusehen

Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt

- anzügliche Verwendung von Spielmaterial
- entwürdigende und beleidigende Äußerungen
- Witze sexistischer Art
- Voyeurismus
- sexuelle Handlungen vor dem Kind
- zeigen von pornografischem Material
- Nutzen, Verbreitung, Duldung, sexistischer Darstellungen aller Art
- Fotografieren und Filmen von Intimbereichen
- Nacktfotos von Kindern
- Verletzung der Schamgrenzen
- Verletzung der Intimsphäre

Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt

- körperliche Übergriffe wie Streicheln von Genital- und Analbereich
- sexuelle Küsse und Berührungen
- Berührungen mit Penis und Vulva
- Hand des Kindes an eigene Intimzonen führen
- Sich vom Kind stimulieren lassen
- teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger, oder Gegenständen

Verfahrensablauf bei sexuellem Übergriff durch Personal

Das Verfahren bei einem sexuellen Übergriff ist in der **Anlage S. 22** aufgezeigt.

4.3 Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Gemäß Paragraf 47 Nr. 2 Sozialgesetzbuch VIII sind wir verpflichtet Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sofort zu melden. Und zwar bei der

Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (RBS-KITA-FT), Landsberger Str. 30, 80339 München, Tel.: 233 - 84249 oder – 84451 Mail: ft.kita.rbs@muenchen.de bzw. eki.kita.rbs@muenchen.de

Meldungen sollen grundsätzlich folgende Punkte beinhalten:

1. Erstmeldung des Ereignisses oder der Entwicklung • Was ist wann, wo mit wem vorgefallen, was zeichnet sich als mögliche Gefährdung warum ab, wer ist beteiligt? • Welche Maßnahmen wurden eingeleitet (sofortige Abwehr von Gefahren)?
2. Folgemeldungen Im weiteren Verlauf können je nach Ereignis oder Entwicklung Informationen relevant sein, die zeitnah, ausführlich und schriftlich alle Angaben dazu enthalten. Das kann die aktuelle Personalsituation sein, weitere Beteiligte, andere befasste Institutionen, Information des Trägers und der Eltern, ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen, weitere pädagogische Maßnahmen, weitere organisatorische Maßnahmen, weitere räumliche oder finanzielle Konsequenzen, weitere personelle Maßnahmen usw.

Siehe Anlage 1 der Münchner Verfahren zur Kinderschutz-unterschieden 2015

SCHNELLE HILFE 7.1

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch **GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE!?**

VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

DOKUMENTATION! Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (**FAKTEN**)

Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung (**4 AUGEN PRINZIP**) mit Team/Leitung

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: **HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT** (ieFK)
 ↳ München: IsCF

insoweit erfahr. Fachkräfte in den Erzieh. berat. stellen (siehe Handbuch S. 144)
 Spezial-Zustand bei sex. Gewalt Missbrauch: Fachberat. stellen für Verdachtsfälle sex. Gewalt (Handbuch S. 146)

gemeinsame **GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)**
Achtung: regionale Formulare nutzen

AKUTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
(Kind kann nicht nach Hause gelassen werden)
↓
Fallübergabe an das örtliche Jugendamt (vorher/gleichzeitig Eltern informieren!)

GEFÄHRDUNG BZW. RISIKOEINSCHÄTZUNG IM GEFÄHRDUNGS-/GRAUBEREICH.
↓
Risiko einer Gefährdung wird weiterhin gesehen, Verdacht ist erhärtet

GEFÄHRDUNG IST NICHT AUSZUSCHLIESSEN
↓
Elterngespräch führen: „gemeinsamer Blick auf das Kind“, auf (freiwillige) Beratungsmöglichkeiten hinweisen, Verabredungen treffen

GEFÄHRDUNG BESTÄTIGT SICH NICHT
↓
Ende des Verfahrens

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) vorbereiten (Coaching durch ieFK möglich)

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen: Kooperationsbereitschaft der Eltern/PSB klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/PSB treffen und diese schriftlich festhalten

bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen

ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN.
In Kontakt bleiben, weitere Termine vereinbaren.

KEINERLEI ENTWICKLUNG ZU ERKENNEN.
Kooperation gelingt (eher) nicht

JUGENDAMTSÜBERGABE vorbereiten (regionale Formulare übermitteln)

..... oder

ggfs. **ERNEUTE RISIKOEINSCHÄTZUNG**

FALLÜBERGABE AN DAS JUGENDAMT
(Eltern zeitgleich informieren)

oder

Eltern nehmen selbst Kontakt zum JugA auf (**Nachweis/Rückmeldung?!)**

und
erneuter Kooperationsversuch

Dokumentation

ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

7.5

HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG

HINWEISE (durch Kinder/Eltern/Mitarbeiter_innen o. ä.) auf KINDESWOHLGEFÄHRDUNG durch Mitarbeiter_innen der Einrichtung



DOKUMENTATION aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen



INFORMATION an Leitung und Träger/Vorstand

Wie Schema „schnelle Hilfe“, aber hier Spezialfall.

Oben genannte Personen übernehmen **ERSTBEWERTUNG DER HINWEISE** (Gefährdungseinschätzung), ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK)

HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
 spätestens Einbeziehung ieFK oder anderer Fachberatung/Spezialberatungsstellen

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NICHT AUSGESCHLOSSEN
 spätestens Einbeziehung ieFK oder anderer Fachberatung/Spezialberatungsstellen

KEINE HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Freistellung des/r Beschuldigten
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde

Meldung an RBS-Kita-FT (siehe Meldesettel zu § 47 SGB VIII)

VERTIEFTE PRÜFUNG

VERTIEFTE PRÜFUNG ERFORDERLICH
 Freistellung des/r Beschuldigten

Ende des Verfahrens

- Anhörung des/r Beschuldigten (Empfehlung externe Beratung)
- Information der Eltern der betroffenen Kinder
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (beratende/n Jurist_innen einschalten)
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Gespräche mit Mitarbeiter_innen und Leitung
- Einbeziehung externer Beratung



ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

GEFÄHRDUNG LIEGT VOR

GEFÄHRDUNG UNKLAR

KEINE GEFÄHRDUNG

ENTSCHEIDUNG ÜBER WEITERE MASSNAHMEN (juristische Begleitung)

REHABILITATION DES/R BESCHULDIGTEN



BERATUNGSANGEBOT für das Team



INFORMATION aller Eltern (ggfs. externe Beratung hinzuziehen)